

Remonstrationspflicht

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. August 2020 12:37

[Zitat von Sancho Panza](#)

@samu "Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. 2Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden"

Bedenken können nur entstehen, wenn man eine Meinung zu etwas hat. So viel dazu.

Ja, aber die Weisung wäre doch, dass dein Vorgesetzter dich anweist, MNS zu tragen und das musst du doch nicht mal, wie du weiter oben schriebst. Was soll denn dein Schulleiter mit der Info anfangen "Ich remonstriere, auch wenn ich gar nicht tun muss, was das Kultusministerium oder Gesundheitsamt mit vorschreibt!"

Wenn deine Aktion irgendeine Aussicht auf Erfolg haben soll, dann frag einen Anwalt, welcher Weg sinnvoll ist. Und auch das geht erst, wenn eine Verwaltungsvorschrift oder was anderes Handfestes vorliegt.